

Sexueller Missbrauch von Kindern

13.670 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registrierte die Polizei im Jahr 2019, 2018 waren es 12.321. Der Großteil der 10.259 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2019 war männlich (9.632 Tatverdächtige), mehr als zwei Drittel der 15.701 Opfer weiblich.

In den meisten Fällen kannten sich Opfer und Täter: Von den im Jahr 2019 erfassten Opfern eines sexuellen Missbrauchs waren 2.664 mit dem Tatverdächtigen verwandt und 3.399 mit dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 1.683 kannten den Tatverdächtigen durch eine flüchtige Bekanntschaft, 5.154 hatten mit dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 1.125 ist die Beziehung ungeklärt. Wichtig zu wissen: Taten von Fremden werden eher angezeigt als der sexuelle Kindesmissbrauch im sozialen Umfeld. Gründe für die mangelnde Anzeigenbereitschaft bei Taten im sozialen Nahraum sind neben der Abhängigkeit des Opfers vom Täter auch die Angst der Angehörigen vor den Folgen einer Anzeige und einem damit verbundenen Gerichtsverfahren.

Missbrauchende Erwachsene oder Jugendliche nutzen ihre Überlegenheit und das Vertrauen des Kindes aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zur Strategie der Täter gehört es, Gelegenheiten und Situationen zu schaffen, in denen der Missbrauch ungestört stattfinden kann. Scheinbar unbeabsichtigte, intime Berührungen, anzügliche Bemerkungen oder das Zeigen pornografischer Bilder und Videos sollen Kinder für sexuelle Handlungen empfänglich machen und ihren Widerstand verringern. Auch nutzen Täter das kindliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus oder erfüllen materielle Wünsche des Kindes.

Die hohe Aufklärungsquote von 87 Prozent bezieht sich nur auf das Hellfeld, also auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die polizeilich erfassten Fälle bilden das eigentliche Ausmaß des Missbrauchs jedoch bei Weitem nicht ab: Zu groß ist das Dunkelfeld, zu selten wird sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen angezeigt. Bedingt durch eine nahe Beziehung zum Täter hat das Opfer zudem oft nicht die Möglichkeit, auf den Missbrauch aufmerksam zu machen bzw. sich diesem zu entziehen.

Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ der Polizeilichen Kriminalprävention klärt daher erwachsene Bezugspersonen von betroffenen Kindern über Erscheinungsformen von sexuellem Kindesmissbrauch auf, zeigt Hilfemöglichkeiten und informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens.

Mehr Informationen:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexueller-missbrauch-von-kindern/